Personal- und
Organisationsausschuss
vom 22.10.2024

020-10.42.65-6/78/3

Stellenplan für Lehrkräfte
hier: Ausweisung und Besetzung von Funktionsstellen

I. Sachverhalt

Die Beförderungsstellen (Funktionsstellen) der BGr. A15/EGr. 15, BGr. A13Z und BGr. A12/EGr. 11 im Stellenplan für Lehrkräfte sind auf der Grundlage von Funktionenkatalogen in entsprechender Anwendung staatlicher Richtlinien ausgewiesen. Unter Beachtung der vom Stadtrat festgelegten Höchstgrenzen werden Stellenwertänderungen und Anpassungen bei einzelnen Funktionsstellen erforderlich.

1. Ausgangslage

Die Höchstgrenzen der Schlüssel für die Berechnung der Funktionsstellen wurden aus Anlass von Änderungen durch das Beamtenstatusgesetz im POA vom 27.10.2009 gutachtlich neu festgesetzt und im Anschluss wurde vom Stadtrat zum Haushalt 2010 die Bereitstellung von Beförderungsstellen neu geregelt.

1.1. Für die Ermittlung der Anzahl der Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 für Lehrkräfte in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte wird aus der Gesamtzahl der einzubeziehenden Stellen eine Quote von 21% zugrunde gelegt.

Aktuell sind 195 Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 im Stellenplan vorhanden. Diese Summe beinhaltet 190 Beförderungsstellen; weiterhin sind 5 erstmalig zum Haushalt 2018 begutachtete Beförderungsstellen enthalten. Diese dienen zur Kompensation von nicht ausgeschöpften Kontingenten aufgrund von Teilzeitbeschäftigung.

Nach aktuellem Stand errechnen sich auf der Basis der zulässigen Quote künftig 193 mögliche Beförderungsstellen. Für den Haushalt 2025 ist somit eine Beschlussfassung zur Ausweisung von 3 zusätzlichen quotenbasierten Funktionsstellen der BGr. A15 erforderlich. Zusammen mit den o.g. 5 zusätzlichen Funktionsstellen errechnen sich zum Haushalt 2025 insgesamt 198 Beförderungsstellen für Lehrkräfte in der Laufbahn der Studienrätinnen u. Studienräte.

1.2 Für die Ermittlung der Anzahl der Beförderungsstellen der BGr. A12/EGr. 11 für die Laufbahn der Fachlehrkräfte wird eine Quote von 22% zugrunde gelegt.

Im Stellenplan stehen derzeit 24 Beförderungsstellen der BGr. A12 zur Verfügung. Auf Basis der aktuellen Zahlen im Bereich der Laufbahn der Fachlehrkräfte errechnen sich zum Haushalt 2025 24 mögliche Beförderungsstellen. Weitere Änderungen sind daher nicht veranlasst.

1.3. Die Quote der Beförderungsstellen für die Laufbahn der Lehrkräfte an Realschulen beträgt 21 % aus der Gesamtzahl der einzubeziehenden Lehrkräfte an Realschulen. Auf der Basis der Anzahl (in VK) der im Schuljahr 2023/2024 eingesetzten Lehrkräfte errechnen sich zum Haushalt 2025 39 Funktionsstellen der BGr. A13Z. Im Stellenplan sind derzeit 40 entsprechende Funktionsstellen ausgewiesen. Die Reduzierung der Funktionsstellen auf den für das Haushaltsjahr 2025 möglichen Wert wurde bereits im Rahmen des POA-Beschlusses vom 18.06.2024 vollzogen.

2. Aktuelle Änderungen bei den Funktionsstellen der Lehrkräfte

 Seit den im POA vom 13.06.2024 beschlossenen Stellenwertänderungen bei den Funktionsstellen der Lehrkräfte haben sich keine weiteren Anpassungen ergeben Es sind daher keine Änderungen veranlasst.

.

Gutachtensvorschlag (POA 22.10.2024):

Im Stellenplan der Lehrkräfte treten ab dem Haushalt 2025 folgende Änderungen ein:

In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte werden 3 Stellen nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 198 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.

Beschlussvorschlag (Stadtrat 21.11.2024)

Im Stellenplan der Lehrkräfte treten ab dem Haushalt 2025 folgende Änderungen ein:

In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte werden 3 Stellen nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 198 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.

II. Laufweg im DMS
⟨Unterschriftenliste⟩

III. Ref.IV

IV. SchA
SchB

V. PR SchA
PR SchB
GPR
GSBV
GST

VI. Ref.I/II-CC-Stellenbewertung

VII. Ref. I/II -POA

Nürnberg, 23.09.2024
Ref. I/II (Referat für Finanzen,
Personal und IT)
i. A.

gez. Betz (3 32 18)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlagen
…